

# Sächsische Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionsschluß: Nachmittag Tiefen  
Bundespost-Zeitung 24.12.1932  
Post für Nachrichten 10.12.1932  
Schiffleitung u. Postverteilung:  
Tiefen - R. L. Wittenberg 18.12.

Bezugsgebühr bei täglich periodischer Auflösung mindestens 250 M. einschließlich 10 M. für Telegramme, durch Postleitzug 120 M. einschließlich 10 M. Postgebühr ohne Postkundengeschäft bei Post wöchentlich 10 M. Einschließlich 10 M. Abonnement 10 M. Abonnement 10 M. Mindestabonnement 250 M. Post 10 M. für andere 10 M. für 10 M. Mindestabonnement 250 M. unterhalb 250 M. Post 10 M. Mindestabonnement 10 M. Postkundengeschäft ohne Rechnung 10 M. Post 10 M. Mindestabonnement 10 M. Postgebühr 10 M. Einschließlich 10 M. Postgebühr gegen Bezahlung.

Post u. Zeitung Berlin & Reichsbahn,  
Zentrale, Berlin-Berlin 1088 Berlin  
Reichsbahn nur mit best. Postkundengeschäft  
(Tiefen, R. L. Wittenberg). Unterlagen  
Geschäftsleute werden nicht aufbewahrt

## Die politische Notverordnung veröffentlicht

### „Zur Erhaltung des inneren Friedens“

Berlin, 20. Dez. Amtlich wird folgendes erläutert: Die zur wirtschaftlichen Erholung notwendige Aushaltung aller abhängigen Störungen des öffentlichen Lebens hat in den letzten Jahren eine große Zahl von Anstrengungen und Maßnahmen notwendig gemacht, die die Ausübung der staatsbürglerischen Rechte behindert haben. Die jetzt

#### Richtig eingetretene politische Verhüllung

hat die Reichsregierung veranlaßt, dem Reichspräsidenten die Aufhebung eines Teiles dieser Befreiungen, und zwar die Aufhebung der Verordnungen gegen politische Ausschreitungen und gegen den politischen Terror vorzuschlagen, deren Geltungsdauer von vornherein nur für die Zeit besonderer politischer Spannungen gedeckt war. Es versteht sich von selbst, daß es für jede Regierung wünschenswert ist, die normalen geistlichen Befreiungen auf so lange durch Sondermaßnahmen zur Sicherung der Staatsautorität zu verstärken, als das unumgänglich notwendig ist. Der Reichspräsident hat diesem Antrag gestimmt.

Mit der Aufhebung der genannten politischen Notverordnungen kommen außer ihren verschärften Strafvorschriften unter anderem zum größten Teil diejenigen Bestimmungen in Kraft, die das Berufungsrecht und die Freiheit über das normale Maß hinaus befrüchtet haben.

Die Reichsregierung ging dabei von der Erwartung aus, daß die politischen Meinungsverschiedenheiten künftig in der Toleranz in einer Form ausgetragen werden, die des deutschen Volkes als einer Kulturnation würdig ist.

Wie der Reichspräsident bereits in seiner Amtserklärung mitgeteilt hat, hat der Reichspräsident dem Vorstand der Reichsregierung im Berichtsauf dem gehenden Sinn der ordnungsgemäßen Bevölkerung entgegnet, dabei aber zum Ausdruck gebracht, daß er nicht zögern würde, eine jürat. Verordnung zum Schutz des deutschen Volkes zu erlassen, falls er sich wider Erwarten in seinem Vertrauen getäuscht seien sollte.

Die Strafmaßnahmen vorgeschritten der Verordnung gegen politische Ausschreitungen vom 11. Juni sind ausdrücklich aufzuerklären. Auch in das sofortige Auftreten der auf Grund der bisherigen Befreiungen erlaubten Sanktionsverbote ausgesprochen worden.

Um einen klaren Mediensaustand zu schaffen, erfuhr es angebracht, im Zusammenhang mit der Aufhebung der politischen Notverordnungen schon jetzt

#### das Republikationsgebot außer Kraft

zu sehen, deinen Geltungsdauer am 31. Dezember abgelaufen wäre. Ein uneingeschränkter Vorfall dieses Gesetzes war

allerdings nicht möglich, da in ihm Befreiungen enthalten sind, die zur Sicherung des öffentlichen Lebens gegen friedensstörende Angriffe nicht entbehrt werden können. Abgesehen von diesen Strafvorschriften sind aus dem Republikationsgebot mit gewissen Abänderungen nur diejenigen Befreiungen übernommen worden, die der Sicherung des Staates gegen hochverrätische Angriffe dienen. Es sind dies die Befreiungen über Zuständigkeit und Verfahren bei Auflösung von Vereinen, die hochverrätische Zwecke verfolgen, und die Möglichkeit, periodisch die Tendenzrichtungen auf gewisse Zeit zu verbieten. Abgesehen hierauf enthält die neue Verordnung nur noch zwei Befreiungen, auf deren dauernde Beibehaltung im Interesse des Staatswohles nicht verzichtet werden kann:

Die schon im Reichsvereinigungsbescheid ausgesprochene, vor langer Zeit aber vom Reichsgericht aus formellen Gründen für nicht mehr anwendbar erklärt. Bestagnis der Polizei, Beauftragte in öffentlichen Versammlungen zu entsenden, muß auch weiterhin gegeben sein. Ebenso mußt ans Gründen der öffentlichen Sicherheit die am 31. Dezember endende Geltungsdauer des § 3 des Waffenministeriums bis auf weiteres verlängert werden.

Die neue Notverordnung heißt „Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens vom 20. Dezember 1932“.

Den Wortlaut der Verordnung siehe Seite 2!

#### Der Burgfrieden bleibt

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 20. Dezember. Wie von zuständiger Stelle erläutert mitgeteilt wird, bleibt die zur Zeit gültige Verordnung über den politischen Burgfrieden, die noch bis zum 1. Januar einschließlich Gültigkeit hat, bestehen. Sie wird also durch die neue Verordnung nicht betroffen.

Mit der Aufhebung der Pressenotverordnung ist das Mittel der Zwangsauslagenachrichten in Vorrat gekommen. Was die Zeitungsvorlage angeht, so wird es fünfzig nur noch zwei Verbotsvorfälle geben, nämlich dann, wenn eine Zeitung hochverrätische oder landesverrätische Veröffentlichungen bringt.

An zuständiger Stelle wird mitteilen, daß gleichzeitig mit der Notverordnung im Reichsgesetzblatt eine Verordnung über die Aufhebung der Sondergerichte erscheinen wird.

## Drei Urteile des Staatsgerichtshofs

### Geschäftsordnungsänderung im Preußischen Landtag nicht verfassungswidrig

Leipzig, 20. Dez. In der auf Feststellung der Verfassungsmäßigkeit der vom letzten Landtag vorgenommenen Änderung des § 20 der Geschäftsordnung durch den Preußischen Landtag gerichteten verfassungsrechtlichen Klage der nationalsozialistischen Fraktion des Preußischen Landtages gegen den Preußischen Landtag wurde heute vor dem Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes, Dr. Bumke, folgende Entscheidung verkündet:

#### Die Klage werden zurückgewiesen.

Durch die Änderung der Geschäftsordnung war, wie ersinnlich, festgelegt worden, daß der Ministerpräsident nur noch mit absoluter Mehrheit gewählt werden kann.

In dem verfassungsrechtlichen Streit zwischen dem sozialdemokratischen Fraktion im Preußischen Landtag und dem Landtag präsidenten wegen Einberufung des Preußischen Landtages wurde heute mittags vom Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich, Staatsgerichtspräsident Dr. Bumke, folgende Entscheidung verkündet:

Nach § 17 Absatz 3 Satz 2 der preußischen Verfassung durfte der Präsident des Preußischen Landtages auf Besuchungen der sozialdemokratischen Fraktion vom 3. August 1932 den Landtag nicht erst am 30. August 1932 berufen.

#### Der sächsische Kirchenprozeß

Der Freistaat Sachsen zur Zahlung von fünf Millionen Mark verurteilt

Leipzig, 20. Dez. In der verfassungsrechtlichen Streitsache der evangelischen Landeskirche Sachsen gegen das Land Sachsen hat der Staatsgerichtshof am Dienstagmittag eine Entscheidung dahin verkündet,

dass dem Begehr der evangelischen Landeskirche in allen wesentlichen Punkten in vollem Umfang entsprochen wird. Soweit die geforderten Nachzahlungen in Betracht kommen, sind vierteljährlich je 200 000 Mark bis zur Erreichung einer Gesamtsumme von fünf Millionen Mark zu zahlen. Der Staat muss ferner für eine Reihe von Einkünften, die die Kirche nicht mehr hat, Entschädigung leisten.

Durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes wird das Land Sachsen verpflichtet, der evangelisch-lutherischen Landeskirche vom 1. April 1932 an die vollen vierjährlichen Zahlungen zu leisten: Als Entschädigung an Geistliche und Kirchendiener für weggelassene Stolzgebühren 310 000 Mark, als Entschädigung an Ablobungskosten für den Gottesdienst 1000 Mark, für den Gottesdienst in der Hoffkirche zu Dresden 12000 Mark, für die Weihfestmärsche 3000 Mark, ferner jährliche Entschädigung zur Bevölkung der Geistlichen in der Höhe, daß damit 90 Prozent des Alterszulagenbedarfs für die ständigen Geistlichen gedeckt werden.

Diese Leistung beschränkt sich auf die Höchstzahl von 1500 Geistlichen, ferner als Ablösung der bisherigen Leistungen der Amtshauptleute als Kommissare jährlich die jeweiligen Dienstbezüge für fünf Beamte in der Gruppe VII b der staatlichen Gehaltsordnung, für zwölf Beamte in der Gruppe XIV und für zehn Beamte in der Gruppe XVIII, dann 25% des Gehaltsbetrages der ersten Bezüge als Verlängerungsbezüge und 15% des Gesamtlaufwandes endlich zur Abdeckung der für die Zeit vom 31. März 1932 bis zum 31. Dezember 1932 anfallenden Rückände an Leistungen. Auf allen diesen Gebieten ist das Land Sachsen verpflichtet, der Landeskirche vom 1. Januar 1933 an vierjährlich je 200 000 Reichsmark jeweils am 10. des zweiten Monats bis zur Erreichung der Gesamtsumme von 5 Millionen Reichsmark zu zahlen.

#### Das Schicksal des Amnestiegesetzes

Doch noch Reichtag vor Weihnachten?

Berlin, 20. Dez. An der innerpolitischen Frage, wie sie durch das noch ungewisse Reichtagsschlaf der Amnestie vorliegt gehoben ist, hat sich bisher nichts geändert. Das einzige neue Moment, das sich ergibt, ist, daß entgegen den noch gestern türkenden Verlautbarungen

die baldige Neuerung offenbar doch nicht gewillt ist, die Amnestie passieren zu lassen.

so daß die drei süddeutschen Länder, Bayern, Württemberg und Baden dagegen stimmen würden.

Am Reichstag stand heute morgen eine Konferenz des Ministerialdirektors Dr. Brecht mit den preußischen Provinzvertretern über die Amnestiefrage. Trotz des Einpruchs der süddeutschen Länder hofft man nach wie vor, daß letzten Endes die Amnestie doch den Reichstag noch ohne Einpruch passieren wird. Eine absolute Gewissheit besteht allerdings nicht, da das Ergebnis möglicherweise von einer Stimme abhängt. Man hofft, daß vielleicht nur ein Provinzvertreter für den Einpruch stimmen und ein anderer sie die Stimme enthalten wird. Diese Berechnung gelingt aber, an einem wie dünnen Raden das Gescheit der Amnestie hängt und wie leicht die Reichstagsabstimmung durch die Mehrheit der Parteien erfolgen kann.

Man macht an zuständiger Stelle kein Hehl daraus, daß in dem Amnestiekomplikationen eintreten müßten, in dem der Reichstag Ablösungsschlüsse fassen würde. Diese Bewertung bliebt sich in der Hauptstadt auf die nachstehenden Forderungen einer Abstimmungshinlichkeit hinzu: der Winterhilfe beziehen, Forderungen, für die nach Ansicht des Reichsfinanzministers bestmöglich auch nicht ausnahmsweise Deckung vorhanden ist. Sollte also der Reichstag für den Fall seines Zusammentritts dahinsetzende Schlüsse fassen, in darin vorausichtlich mit der Ablösung des Reichstags zu rechnen sein.

#### Hitler in Nürnberg

Nürnberg, 20. Dezember. Am großen Saale des Deutschen Hotels veranstaltete die NSDAP am Montag eine Weihnachtsfeier, die mit einer Stadtwandmeile des Motorrades und einer Rahmenmeile des SA-Sturmes Nürnberg verbunden war. Die Weihnachtsfeier hielt der Gauleiter Hans Spemann. Begangen 24 Uhr 1931, aus Preßau kommend. Adolf Hitler ein. Er hielt eine kurze Ansprache und erklärte, daß er in demselben Saale schon 1923 ähnlich des Deutschen Tages gesprochen habe und daß von den damaligen Bewegungen nur die NSDAP überlebt habe, weil sie – und das sei für das Beleben einer jeden großen Bewegung notwendig – das Herz der Nation neuwochen habe. Er habe die Vision, daß auch der deutsche Bruderkampf bald sein Ende finden werde, und glaubte, daß die Idee der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft auch im kommenden Jahre durch nichts erschüttert werden könne und weiter forschreite.

#### Roosevelt lehnt Schuldenausschuss ab

Washington, 20. Dez. Roosevelt lehnt es ab, sich über die Sonderabschöpfung Hoovers in der Schuldenfrage zu äußern. Wie verlautet, ist Roosevelt nicht gewonnen, mit Hoover bei der Erneuerung des von letzterem vorgelegten Schuldenausschusses zusammenzuarbeiten. Er hat vielmehr geähnelt, daß die Verhandlungen mit den einzelnen Staaten viel besser durch einen Bevollmächtigten des Präsidenten als durch einen Ausschuss geführt werden könnten.

#### Grippewelle in USA - über 800 Tote

Washington, 20. Dez. Nach Mitteilung des Gesundheitsamtes der Vereinigten Staaten hat sich die Grippewelle, die sich vor der pazifischen Küste zu einer schweren Epidemie entwickelt, allein in der Woche vor dem 3. Dezember und in 50 Städten nicht weniger als 807 Personen an Grippe und daraus zurückführende Lungenerkrankung erkranken. In den Staaten des Ostens und des mittleren Westens nimmt die Epidemie dagegen seit ab.

#### Belagerungszustand in ganz Argentinien

Buenos Aires, 20. Dez. Die Regierung hat über ganz Argentinien den Belagerungszustand verhängt. Die Zahl der den Verschwörern beschlagnahmten Bomben beträgt etwa 4000. Zwei wurden beschlagnahmt 20 Gewehre der brasilianischen Armee, die von den Außländern von São Paulo kamen.

In dieser Nummer beginnt unser

## neuer Roman



## Dertliches und Sächsisches Gebäudeentnahmesteuern und Steuerquittcheinverfahren

Der Reichsverband des Deutschen Groß- und Überseehandels hat in einer Eingabe an den Reichskanzler sowie die beteiligten Ministerien die Einbeziehung der Gebäudeentnahmesteuern (Gebäudeentnahmesteuern) in das System der Steuergutschriften gefordert. Die Verhöhlung dieser besonders produktionshemmenden und wertverniedigenden Steuer im Rahmen des Steuerausfallsystems würde in starkem Maße dem Gedanken des wirtschaftlichen Wiederaufbaus widern. Die Steuerquittcheinre, die auf die Gebäudemsteuer zahlungen gewahrt werden sollen, würden den Haushalt in die Lage setzen, durch aballdige Vornahme von Reparaturen, Erneuerungsarbeiten, Umbauten gewerblicher Räume usw. eine Beschädigung der betriebenen Handwerksgruppen und damit der vorgelagerten Handels- und Industriegruppen einzuhören.

In welchem Maße produktionsfördernd eine derartige Aktion wirken würde, geht daraus hervor, daß der auf Grund der Verordnung vom 17. September 1932 gewährte Reichsgutschuh für die Instandsetzung von Wohnungen, die Teilung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume in wenigen Wochen voll beansprucht worden ist; damit wurden also Arbeiten und Aufträge im Wert von einer vierstelligen Mark angeregt und ausgeschüttet.

Dieserartigen Steuerentlastungen, die von der Möglichkeit der Abholung der Gebäudemsteuer Gebrauch gemacht haben, sollten selbstverständlich ebenfalls Steuerquittcheinberechtigt werden.

### Staat und Geschichte

Vor der Studentenschaft der Th. Dresden hielt am Montag im Studentenhaus Prof. Dr. Otto Weltphal, Göttingen, einen gesichtsphilosophischen und dennoch überaus aktuellen Vortrag über „Staat und Geschichte“. Er ging von der Rechtfertigung aus, daß man von 1890 bis 1932 einen Verfall des Staatsgedankens erlebt habe und daß – wie man auch sonst zur Politik des Tages siehe – durch Hindenburgs Initiative im vergangenen Frühjahr eine Hoffnungsvolle Wende zu verzeichnen sei. – Zur Ausdehnung dieser Aussicht legte der Redner dar, wie das liberale Bürgertum des 19. Jahrhunderts, von weitsichtigen Ideen beeinflußt, den wahren Staatsgedanken unterdrückt habe, wie Politizismus, Optimismus und Fortschrittswohl einer „händlerischen“ Weltanschauung das heldisch-militärisch-staatliche Prinzip angegriffen habe, das seine schone Blüte hatte im Preußenkunst, in dieser Vereinigung von „Norden“ und „Orden“, von rassischen und getigten, von germanischen und christlichen, von männlich-hermanischen und weiblich-klassischen Elementen. (Von Bischoff) So wurde das Preußenkunst die Seele des Deutschen und es sei nur logisch, daß sich der Ultramontanismus für die Herstellung Preußens eingesetzt oder wenigstens doch gegen eine Gleichsetzung Preußen-Reich. (Der zeitiger Kampf um den Dualismus.) – Der Weg zur Demokratie sei schon um 1890 endgültig entschieden gewesen, als man den Altvölkerungsvertrag mit Russland, der Großmacht des Ostens, standzte und als man eine Politik der Verlängerung, der Kompromisse mit dem Marxismus inaugurierte. Diese Entwicklung endete mit der Katastrophe 1918, von der ab Preußen nicht mehr Vorbild, sondern nur Abfall des Reiches war; sein Ordensland wurde von ihm abgetrennt, die Wehrmacht zerstört, das Beamtenamt im Sinne des Zentralstaates umgebaut. Die „Gesellschaft“ bemächtigte sich des „Staates“, der allein sah, daß die Wehrmacht im gefährdeten Osten zu halten. Die Weltanmauer des „Hilfsvolkmanns“ räumte den Staat aus dem zettengenossischen Denken fort und erließ ihn durch Spezialgesetze, auf denen er sich ansetzt: Kunst, Literatur, Religion, Recht usw. – 1932 wurden nur Staat und Autorität neu verkündigt. Ob für die Dauer? Man müsse sich klar sein, daß „Staat“ nicht „Reaktion“ bedeutet. (Der reaktionäre Partifunktivismus sei immer reaktionär gemeint!) Werde der kommende gesellschaftliche Träger der Macht an die alte Idee des Staates anknüpfen oder der Reichschaft gegen den Staat versetzen, wie ein Vagabunde, einer der gelungenen Väter der volksnationalen Bewegung, sie neuerdings habe zu tun. Der Heidnische, zuvorkommen romantisch-mittelalterlicher Vorstellungen von Gott und Kirche? – Dieser Kampf für und wider den Staat ist innerhalb des Nationalsozialismus noch keineswegs entschieden, aber eins ist sicher: Die Staatssiede müsse sich mit völkischem Inhalt erfüllen, damit sie fruchtbar werden und nicht der Reaktion anheimfallen könne. – Die jüngsten Zuhörer waren für die tieghenden Ausführungen überaus dankbar.

### Schwerer Zusammenstoß zwischen Straßenbahn- und Postfeuerwagenzug

Aufer dem Wagenführer niemand verletzt  
Am Dienstagnachmittag gegen 2.10 Uhr ereignete sich unter der Überbrückung auf der Kreuzberger Straße in der Nähe der Bahnhofstraße ein schwerer Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnen der Linie 7 und einem Postfeuerwagen einer Tönneler Siedlungsfirma. Der Postfeuerwagen mit dem Anhänger kam aus der Bahnhofstraße gefahren und wollte die Kreuzberger Straße entlang die Richtung nach der Ammonstrasse einfahren. Da die diesem Augenblick kam der Straßenbahnen einher. Da die beiden Postfeuerwagen die Kreuzberger Straße aber noch nicht ganz überquert hatten, rammte die Straßenbahn mit voller Wucht den Anhänger, der sich zur Seite neigte, aber aufrecht stehen blieb, ohne sonst größere Beschädigungen aufzuweisen. Dagegen wurde der Postfeuerwagen des Triebwagens der Straßenbahn vollständig demoliert.

und verbogen sowie die Scheiben zerplatzen. Wie durch ein Wunder kam der Führer des Straßenbahnen mit nur geringen Schnittwunden in dem Gesicht davon. Auch die in dem Straßenbahnen selbst befindlichen Fahrgäste nahmen keinen Schaden. Die Feuerwehr traf bald nach dem Zusammenstoß ein und verhinderte die Wagen auseinanderziehen. Unterdessen hielten der Verkehr der Straßenbahn in beiden Richtungen, und die Wagen standen in langer Reihe an.

#### Die Polizeistunde an den Feiertagen

Für den 1. und 2. Weihnachtsfeiertag wird die Polizeistunde auf 2 Uhr für Silvester auf 6 Uhr und für Neujahr auf 2 Uhr festgesetzt.

An Instrumentalmusik, Singen und Kabarettvorführungen in Gast- und Schankwirtschaften, sowie öffentliche und nichtöffentliche Tanzveranstaltungen dürfen an diesen Tagen bis zu der oben bestimmten Zeit dauern vorausegeltet, daß die Inhaber der betreffenden Wirtschaften die erforderliche Erlaubnis zu diesen Veranstaltungen haben.

– Zahlung der städtischen Verborgungsbezüge. Die städtischen Beamtenruheständler und Beamtenmitwirken erhalten am 22. Dezember auf ihre Dezemberbezüge eine weitere Abzugszahlung von einem Viertel des Monatsbezuges, die Arbeitnehmer erhalten einen Pfändert und bezahlen die Witwen städtischer Arbeitnehmer die restlichen Dezemberbezüge durch die außändigen Kassenstellen und während der üblichen Kassenzeit ausgeschüttet. Gleichzeitig werden die städtischen Beamtenruheständler und Be-

### — „Dresdner Nachrichten“ —

amtenmitwirken darauf aufmerksam gemacht, daß die Steuerkarten auf das Jahr 1932 zur Verminderung von finanziellen Nachteilen spätestens bis Ende dieses Monats an den Rat zu Dresden, Personalamt, Neues Rathaus, Zimmer 276, abzugeben sind.

– Verleihbares. Heute früh gegen 6 Uhr kam es an der Ecke Sandhäuserstraße – Schiebhaalle zu einem Zusammenstoß zwischen einem Verdegelehrter und einem Krattab. Durch den Zusammenprall wurde der Krattab und die Sozialabberin verletzt. Letztere wurde ins Krankenhaus gebracht.

– Entwickele Kinder aufgefunden. Zwei Straßenbahnmäher aus Kreisiel bei einem Gang durch den Polenwald das Gehäuse zweier Kinder auf. Ein Junge und ein Mädchen im Alter von zehn bis elf Jahren wollten sich dort eine Höhle graben. Durch unzählige Fragen erfuhrten die Männer, daß die Kleinen aus Dresden kamen und ihren Eltern einer Rückbildung wegen entwickele waren. Auf offizielles Bitten hin ließen die Kinder von ihrem Vorhaben ab und konnten wieder zu den Eltern zurückgebracht werden.

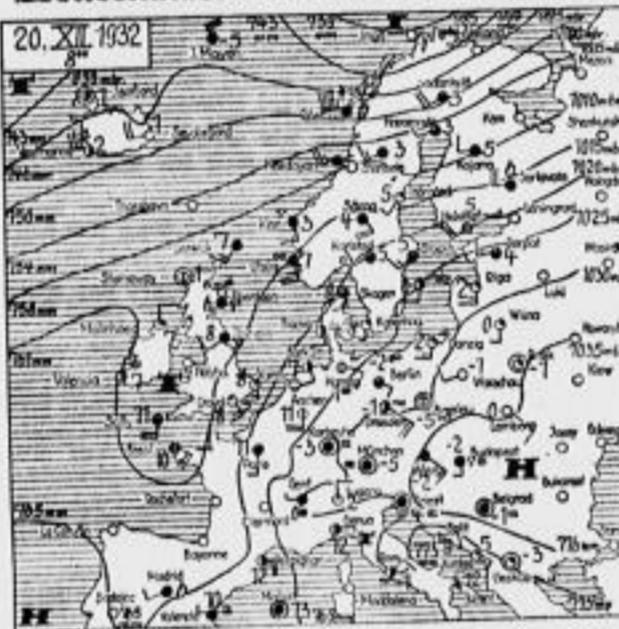
– Kleine Kinder nicht allein lassen! Heute vormittag wurde die Feuerwehr nach der Friedrichstraße 21 gerufen. Dort hatte sich ein vierjähriges Mädchen, das allein gelassen worden war, zu nahe an den Ofen gesetzt. Ihre Kleider entzündeten sich bald, und das Kind erlitt schwere Brandwunden. Es mußte nach dem Friedrichstädtischen Krankenhaus gebracht werden.

### 202. Sächsische Landeslotterie

2. Tag –ziehung vom 20. Dezember – 2. Stelle  
(Ohne Gewinn)

10 000 Mark:	44024
5 000 Mark:	111744 127058
3 000 Mark:	6830 82780 64888 67666 115170 156168 158488
2 000 Mark:	684 71550 76869 112254 116708 147011
1 000 Mark:	24095 62870 67045 86926 100545 115885 121101
121810 127091 135828 158208	
500 Mark:	8370 10217 10620 21477 25047 41858 48811 54484 67729
70461 81046 82375 88969 91251 02025 104682 113578 126059 115814	
14635 151959	

### Wetterbericht vom 20. Dezember



Zeichenerklärung: © SWB Int. 0 NO2 0 - 703 0 504  
© SWB W. 0 W7 N9 W10 W10-Srum  
© Wohlenes (W) weiteres (W) weiteres (W) weiteres (W) weiteres (W)  
Regen (R) Schnee (S) Gras (G) Moor (M) Nebel (N) Dunst (D) Gewitter (G)

#### Wetterlage

Die allgemeine Wetterlage hat sich gegen Montagmorgen nicht erheblich verändert. Die Temperaturen reichen von -5 Grad (Würzburg) bis zu +11 Grad (Schlesien). Die Temperaturumfrage mit der Höhe hat bei und noch aufgenommen (Schlesien +11 Grad gegen Dresden -1 Grad). Der Frost steht bei und noch an. Die Hochdruckweiterlage wird somit fortsetzen.

Station 1-5 von 7 Uhr morgens übrige Stationen von 8 Uhr morgens

Station	Temperaturen			Windrichtung	Windstärke	Wetter	Schneefall	Gewitter
	1 Std. Interv.	höchste Temperatur	schlechteste Temperatur	Zeit				
Dresden	-2	+4	-2	OSO	4	1	—	—
Leipzig	+1	+8	+1	SSW	2	1	—	—
Kiel	-2	+5	-2	SO	2	1	—	—
Zillertal-Gitsch	-2	+1	-3	SSW	4	3	—	—
Zwickau	-2	+9	-3	SSW	3	3	—	—
Chemnitz	-1	+11	-3	SSO	1	2	—	—
Plauen L. V.	-2	+9	-4	SSW	4	1	—	—
Annaberg	+1	+10	-2	SO	2	1	—	—
Hannover	+11	+11	+8	SW	2	1	—	—

Glyptästerung betr. Wetter: 0 markantes, 1 leichtes, 2 schwaches, 3 schw. bedeckt, 4 bedeckt, 5 Regen, 6 Schneefall, 7 Sonnen- oder Nebel, 8 Dunkel oder Nebel, 9 Schneeweite weniger als 5 Minuten, 10 Schneeweite mehr als 5 Minuten, 11 Wärmetablette, 12 Kälteablage.

\* An den letzten 24 Stunden über das Quadratmeter.

Sonnencheinbauer in Dresden, 19. Dez.: 5,5 Stunden –

Tagesmitteltemperatur -0,1°C; Überdeckung d. Normalwert -0,9°C.

Guldbrock und Goldstückigkeit in Dresden: 19. Dez. 14 Uhr: 761,6 - 64 %; 21 Uhr: 760,7 - 76% 20. Dez. 7 Uhr 760,2 - 78%.

Um 21. Dezember: Sonnenaufgang 8,04 Uhr. Sonnenuntergang 15,52 Uhr. Mondaufgang 0,11 Uhr. Monduntergang 11,58 Uhr.

Witterungsbeschreibung: keine wesentliche Veränderung.





# Kursberichte der Dresdner Nachrichten

## Dresdner Börse

vom 20. Dezember 1932 (Ohne Gewähr)

### Festverzinsliche Werte

Zinst.	20. 12.	19. 12.	Zinst.	20. 12.	19. 12.	Zinst.	20. 12.	19. 12.	Zinst.	20. 12.	19. 12.	Zinst.	20. 12.	19. 12.	Zinst.
D. Wert-Akt. r. 7%	83,0	83,0	Kredit Goldkred.-Briele	XXI	78,0	78,0	Bauten, Bergw. L/H	7,0	6	Gesellabre, Brockw.	2,5	2,5	Schl. Chem. A.-Br.	20, 12	19, 12
do. do. 83,0	83,0	83,0	do. do. IX	78,5	77,5	Landw. Goldpfd.	2,13 b	2,02	Görlitz, Waggon	22,35 b	22,0	Schl. Schiff.	20, 12	19, 12	
Reichsbank r. 1922	93,0	93,0	do. do. XII	78,0	77,0	do. Goldpfd.	2,0	0	Görlitz, Bräderl	78,0	75,0	Schl. Salze	146,0	147,0	
Reichsbank r. 1927	76,0	77,0	do. do. IV	84,5	84,5	U. Hyp.-Bank	1,75	0	Görlitz, P. o.	11,125	11,125	Schl. Salze	170,0	170,0	
Disch. R.-Sch. K.	74,5	66,6	do. do. VII	84,75	84,5	Göschwitz, O.	0,18	0,38	Görlitz, Wagen	—	—	Siemens	10,0	10,0	
Int. Youngan v. 30	60,0	60,0	do. do. VIII	84,75	84,5	P. Grund Kraft	0,18	0,38	Hilfmann & Lorenz	—	—	Siemens	45,0	45,0	
Mackl.-Str. v. 30	69,0	69,0	do. do. IX	84,75	84,5	St. Ldknigk.	8,0	8,0	do. Vora.-A.	—	—	Soc. Waldsch.	85,0	85,0	
Sachs. St.-Akt.v.21	75,0	65,0	do. do. X	84,75	84,5	do. do.	8,0	8,0	Ueb., Händler	186,0	186,25	Schl. Salze	22,5	22,75	
Rechsch. Schätzl II	98,0	98,0	do. do. XI	84,75	84,5	Zwick. Sitzwa. L/H	12,0	0	Hotel Bellevue	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. v. 1931	—	—	do. do. XII	84,75	84,5	—	—	—	do. H. C. Hutches.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
S. Landesk. G.-R.	87,25	87,25	do. do. XIII	84,75	84,5	do. do.	—	—	Hamel Carl	80,0	80,0	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 87,25	87,25	87,25	do. do. XIV	84,75	84,5	do. do.	—	—	Hansab. Lübeck	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,5	85,5	85,5	do. do. XV	84,75	84,5	do. do.	—	—	Heidegger Papf.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. Aufs. do. III	95,0	95,0	do. do. XVI	84,75	84,5	do. do.	—	—	Heidmann & Lorenz	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
Deutsch. Anl. Akt.	92,25	92,25	do. do. XVII	84,75	84,5	do. do.	—	—	do. Vora.-A.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. Neub. 8,65	8,65	8,65	do. do. XVIII	84,75	84,5	do. do.	—	—	Ueb., Händler	186,0	186,25	Siem.-Glasind.	—	—	
Steuerabt. - 24	80,75	80,75	do. do. XIX	84,75	84,5	do. do.	—	—	do. H. C. Hutches.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XX	84,75	84,5	do. do.	—	—	Hamel Carl	80,0	80,0	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXI	84,75	84,5	do. do.	—	—	Hansab. Lübeck	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXII	84,75	84,5	do. do.	—	—	Heidegger Papf.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXIII	84,75	84,5	do. do.	—	—	Heidmann & Lorenz	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXIV	84,75	84,5	do. do.	—	—	do. Vora.-A.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXV	84,75	84,5	do. do.	—	—	Ueb., Händler	186,0	186,25	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXVI	84,75	84,5	do. do.	—	—	do. H. C. Hutches.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXVII	84,75	84,5	do. do.	—	—	Hamel Carl	80,0	80,0	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXVIII	84,75	84,5	do. do.	—	—	Hansab. Lübeck	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXIX	84,75	84,5	do. do.	—	—	Heidegger Papf.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXX	84,75	84,5	do. do.	—	—	Heidmann & Lorenz	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXXI	84,75	84,5	do. do.	—	—	do. Vora.-A.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXXII	84,75	84,5	do. do.	—	—	Ueb., Händler	186,0	186,25	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXXIII	84,75	84,5	do. do.	—	—	do. H. C. Hutches.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXXIV	84,75	84,5	do. do.	—	—	Hamel Carl	80,0	80,0	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXXV	84,75	84,5	do. do.	—	—	Hansab. Lübeck	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXXVI	84,75	84,5	do. do.	—	—	Heidegger Papf.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXXVII	84,75	84,5	do. do.	—	—	Heidmann & Lorenz	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXXVIII	84,75	84,5	do. do.	—	—	do. Vora.-A.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XXXIX	84,75	84,5	do. do.	—	—	Ueb., Händler	186,0	186,25	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XL	84,75	84,5	do. do.	—	—	do. H. C. Hutches.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XLI	84,75	84,5	do. do.	—	—	Hamel Carl	80,0	80,0	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XLII	84,75	84,5	do. do.	—	—	Hansab. Lübeck	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XLIII	84,75	84,5	do. do.	—	—	Heidegger Papf.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XLIV	84,75	84,5	do. do.	—	—	Heidmann & Lorenz	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XLV	84,75	84,5	do. do.	—	—	do. Vora.-A.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XLVI	84,75	84,5	do. do.	—	—	Ueb., Händler	186,0	186,25	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XLVII	84,75	84,5	do. do.	—	—	do. H. C. Hutches.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XLVIII	84,75	84,5	do. do.	—	—	Hamel Carl	80,0	80,0	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XLIX	84,75	84,5	do. do.	—	—	Hansab. Lübeck	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XLX	84,75	84,5	do. do.	—	—	Heidegger Papf.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XLXI	84,75	84,5	do. do.	—	—	Heidmann & Lorenz	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XLII	84,75	84,5	do. do.	—	—	do. Vora.-A.	—	—	Siem.-Glasind.	—	—	
do. do. 85,0	85,0	85,0	do. do. XLIII	84,											